

AGB der Musikschule Libertas

1. Eine Unterrichtsaufnahme ist jeweils zum Monatsersten möglich. Hierbei wird die Unterrichtszeit anteilig berechnet. Im Vorfeld sind bis zu zwei Probestunden á 45 Minuten zu je 27 € möglich.
2. An gesetzlichen Feiertagen und Schulferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.
3. Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden müssen nicht nachgeholt werden. Dabei gilt folgende Ausnahmeregelung:
 - Bei längerer Krankheit ist ab der dritten Unterrichtsstunde in Folge Nachholen oder Rückerstattung möglich.
 - Falls erwachsene Schüler in der Schulzeit Urlaub haben, können sie ihren Unterricht in die Ferien verlagern.
4. Fällt mehr als eine Unterrichtsstunde pro Halbjahr seitens der Musikschule aus, werden die weiteren Unterrichtsstunden nachgegeben oder erstattet.
5. Die schriftliche Kündigung des Unterrichtsvertrages ist durch beide Seiten jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Beginn der Winter- bzw. Sommerferien möglich.
6. Die Gebühren werden wie folgt berechnet und überwiesen::
 - Bei wöchentlichem Unterricht jeweils Anfang August, November, Februar und Mai für die kommenden drei Monate.
 - Bei zweiwöchentlichem Unterricht jeweils Anfang August und Februar für die kommenden sechs Monate.